



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

φ.: Gegen die Massen-Auswanderung.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

von dem möglichen Zuwachs der Ultramontanen und Communisten. Darauf aber muß unseres Erachtens die Regierung es einmal ankommen lassen. Nöthigenfalls kann sie den Reichstag auflösen, und wir fürchten nicht die Wiederholung eines schlechten Wahlergebnisses.

Es zeigt sich aber hier recht, wie schädlich die kurzen Wahlperioden sind. Die Abgeordneten müssen immer vor ihre Wähler treten unter dem einseitigen Eindruck einer abgeschlossenen oder bevorstehenden Gesetzesmaßregel, während das Richtige doch ist, daß sie die Arbeitsfrüchte einer längeren Periode vorlegen können und nachweisen, wie diese und jene beschwerende Maßregel aufgewogen wird hier durch eine Erleichterung, dort durch einen Gewinn.

In der einzigen zu Ende geführten Berathung dieser Woche hat der Reichstag den außerordentlichen Geldbedarf zur Verbesserung der Lage der Unterofficiere in den Jahren 1873 und 1874 neben dem Pauschquantum für das Heer in der zweiten Lesung bewilligt.

C — r.

## Gegen die Massen-Auswanderung.\*)

Daß der Verfasser der linken Seite des Abgeordnetenhauses in Preußen günstig nicht gestimmt ist, beweist der dieser Partei in dem kurzen Vorworte der Abhandlung gemachte, durchaus ungerechtfertigte Vorwurf, dieselbe habe sich daran gewöhnt, die landwirthschaftlichen und conservativen Interessen derartig mit einander zu identificiren, daß bei der Bekämpfung der einen die anderen mehr oder minder in Mitleidenschaft gezogen und als unliebsamer Gegenstand bei Seite geschoben werden. Andererseits ist aus dem Werkchen zu ersehen, daß der Verfasser Nichts gemein haben will mit den Mitgliedern der strengconservativen Partei, und verweisen wir in dieser Beziehung nur auf seine Ansichten über die Kleinstaaterei (S. 78), seine Bemerkungen über die neue Kreisordnung, die er (S. 83.) das erste große organische Gesetz der inneren Politik seit der großen Stein'schen Gesetzgebungsperiode nennt, welches hoffentlich nicht durch den Widerspruch engherziger und für ihre eigene Machtstellung oder Existenz besorgter Landräthe aufgehalten werde.

Vor Allem und in erster Linie fühlt sich aber der Verfasser als Landwirth, jede Seite seines Schriftchens bekundet seine Sorge für die Interessen des großen Grundbesitzes und es ist zu bedauern, daß seine Ausführungen, die vieles Ansprechende enthalten und deren Frische den Leser angenehm be-

\*) „Vorschläge zur Beseitigung der Massen-Auswanderung“ von G. v. G. auf T. Berlin 1873. Fr. Kortkampf.

rührt, in Folge dessen an einer gewissen Einseitigkeit leiden, welche mit dem vielversprechenden Titel des Heftes nicht im Einklange steht.

Der Verfasser beschäftigt sich in der Hauptsache lediglich mit den Verhältnissen der preussischen und bez. mecklenburgischen ländlichen Arbeiter und Kleingrundstücksbesitzer, dem Stamme der deutschen Massenauswanderung, wie er sie nennt, weist in einem Vorworte den Umfang der letzteren sowie des dadurch dem Nationalvermögen zugefügten Schadens nach, und geht sodann zur Entwicklung der Ursachen der Auswanderung über. Die letzteren findet er hauptsächlich in der fehlerhaften Gesetzgebung, dem Mangel einer durchgreifenden Gemeindeordnung, der Isolirung der selbständigen Gutsbezirke und der dadurch unmöglich gemachten Entwicklung des communalen Lebens. Er beklagt die durch die deutschen Romanisten auf dem Gebiete des deutschen Familien-, Erb- und Immobilien-Sachenrechts angerichteten großen Verheerungen. Seine Ausführungen über die betreffenden Principien des römischen Rechtes im Vergleich zu den altdeutschen Institutionen S. 32 flg. sind nicht allenthalben zutreffend, und die S. 36 ausgesprochene Hoffnung, daß die von ihm vertheidigte Reorganisation des Immobilien-Sachenrechts nach altdeutschen Begriffen die ganze Subhastationsordnung beinahe überflüssig machen werde, weil kein Gut durch die Subhastation in seiner Totalität in Frage gestellt werden könnte, ist sogar mehr als gewagt. Er erblickt in der Unmöglichkeit auf der einen Seite, den kleinen Grundbesitz zu erhalten, auf der anderen Seite auch nur die kleinste Scholle als Eigenthum zu erwerben, in der Ueberschuldung der größeren Güter und dem dadurch herbeigeführten destructiv wirkenden Besitzwechsel die Hauptursachen der Auswanderung und — was dem Verfasser wol noch mehr am Herzen zu liegen scheint — des wirthschaftlichen Verfalles der ostpreussischen ländlichen Bevölkerung. Ob aber dieser Uebelstand durch die von dem Verfasser S. 41 vorgeschlagene Umgestaltung des jetzt geltenden Erbrechtes, Wegfall des Pflichttheiles, gleiche Theilung der Erbschaften, durch die von ihm geforderte unbeschränkte Theilbarkeit des Grundeigenthums u. s. w. beseitigt werden könne, ist uns doch sehr zweifelhaft. Dagegen erklären wir uns durchaus einverstanden mit dem, was der Verfasser S. 53 über die Pflichten der Grundbesitzer den ländlichen Arbeitern gegenüber und den materiellen und moralischen Einfluß, den der Herr auf dem Lande auf seine Umgebung auszuüben vermöge, über die Nothwendigkeit der Erhöhung des Tagelohnes und Umwandlung des Naturallohnens in Geldlohn, Verbesserung der ländlichen Elementarschulen, sagt. Interessant ist, daß im Jahre 1872 die Zahl der Preussischen Auswanderer fast ganz genau der Zahl der in Folge des Lehrermangels nicht unterrichteten Kinder entsprochen hat, und in hohem Grade beklagenswerth muß die von dem Verfasser angeführte Thatsache genannt werden, daß

unter den Winkelagenten für Auswanderung sich selbst Lehrer vom Lande befinden, welche der ihnen gewährte kümmerliche Gehalt genöthigt hat, mit dieser wenig angemessenen und nichts weniger als ehrenhaften Nebenbeschäftigung sich zu befassen. Dieser Theil der Abhandlung macht einen so wohlthuenden Eindruck auf den Leser, daß wir dem Verfasser darüber gern seine an der bereits eingangs gerügten Einseitigkeit laborirenden Bemerkungen über Reform der Bank- und Steuer-Politik verzeihen wollen. Zu wünschen ist allerdings mit dem Verfasser, daß das Bestreben des Reichskanzleramtes, eine internationale Convention zum Schutze der Auswanderer während der Ueberfahrt abzuschließen, mit Erfolg gekrönt, und mittels des durch die Reichsverfassung verheißenen Auswanderungsgesetzes dem greifbaren Uebelstande baldigst abgeholfen werden möge, daß in dieser hochwichtigen Angelegenheit jeder Staat seine eigenen Maßregeln ergreift, und insbesondere die kleinen Hafensfreistaaten in selbstthätiger Weise den „Transithandel mit Menschenbeförderung“ thunlichst zu befördern suchen.

p.

## Die Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabs.

Erst in den letzten Wochen ist dem Munde des Reichskanzlers wieder eines jener Worte entflohen, welches durch die Wahrheit seines Inhaltes ebenso bedeutsam ist, als durch seine Offenheit. Fürst Bismarck sprach von dem geringen Geschick des preussischen Beamtenthums, sich durch die Formen seines Verkehrs mit dem Publikum Sympathien zu erwerben. Die stamme Pflichtstrenge, die durchaus spaßlose Pflichterfüllung dieser Beamtenkreise berührt befremdend und erkältend die Bewohner weite Landstriche, die an den patriarchalischen Schlenrian und die „Gemüthlichkeit“ ihrer autochthonen Beamten gewöhnt waren. Daß unter der Schlichtheit und oft Schroffheit des Wesens des Preussischen Beamtenthums sich eine ganz unvergleichliche Tüchtigkeit und Vielseitigkeit verbirgt, gewahrt die verletzte Bequemlichkeit des Publikums meist erst nach längerer Zeit. Am wenigsten besitzen natürlich und glücklicherweise, sehen wir hinzu — die Offiziere unsres Heeres die Anlagen für die Fortbildung dieser „gemüthlichen“ Traditionen ehemaliger kleinstaatlicher Mikrokosmen. Diese Erwägungen wurden uns besonders nahe geführt, schon durch den Titel einer der neueren Publikationen unsres Generalstabes. „Registrande“ ist